

A M T S B L A T T

der

STADT WIEN

93

Mittwoch, 21. November 1951

Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

Stadtsenat
13. November 1951

*
Gemeinderatsausschuß I
5. und 12. November 1951

*
Gemeinderatsausschuß X
6. November 1951

*
Baubewegung

Dr. Ferdinand Krawiec:

Wo Mozart ruht

Am 6. Dezember 1791 wurde Wolfgang Amadeus Mozart in aller Stille begraben.

An der Grenze des zehnten und elften Bezirkes, noch zum dritten gehörig, mitten im Industriegebiet von Wien liegt ein verträumter Ort des Friedens und der Ruhe, der Mozart-Friedhof von St. Marx. Üppig wuchert Flieder und Goldregen, uralte Bäume spenden Schatten, und Singvögel trillern und pfeifen und schlagen, eine Urmelodie umweht alte, halb verfallene Grabmäler. Mitten in diesem Naturpark liegt die Stelle, die in der Tiefe birgt, was an einem der größten Geister sterblich war, beziehungsweise ging es in den Boden über, ihm damit eine doppelte Weihe verleihend. Hier wurde Mozart begraben.

Schule Nordrandsiedlung fertiggestellt

Volksschule Leopoldau auf doppelten Umfang ausgebaut

Die erste von der Stadt Wien nach dem Kriege gebaute Schule in der Nordrandsiedlung Leopoldau, deren erster Bauteil am 1. Oktober 1949 eröffnet wurde, ist nunmehr auf den doppelten Umfang ausgebaut und ihrer Bestimmung übergeben worden.

Die Anlage bildet nun einen geschlossenen Baublock mit Innenhof. In zwei Klassentrakten befinden sich 8 Schulzimmer mit Kleiderablagen. Der Haupttrakt enthält Lehrmittelzimmer, Direktionsräume und die Schulwartwohnung. Der nordseitige Trakt faßt einen Turnsaal samt Nebenräumen, wie Bad, Garderoben, Turnlehrerzimmer usw. Das Tageslicht fällt hier durch neun Meter hohe Fenster aus Glasbausteinen. An einer Seite des Turnsaaltraktes ist ein 16 Meter langes Terrakottabild mit dem Panorama von Wien, eine Arbeit von Frau Jarosch-Landenbach, als künstlerischer Schmuck angebracht worden.

Die ganze Schule wird zentral geheizt. Die Fußböden der Gänge und der sanitären Anlagen bestehen aus Terrazzo. Die Klassenzimmer des jetzt beendeten zweiten Bauteiles haben Gummifußböden. Das Bad ist mit Feinklinkerplatten belegt.

Eines der Klassenzimmer ist derzeit Kindergartenraum. Ein Lehrmittelzimmer dient als Küche und Kanzlei für den Kindergarten.

Der 665 Quadratmeter große Innenhof wurde gärtnerisch ausgestaltet. Durch ihn führen Wege aus Natursteinplatten. An der Nordseite des Gebäudes befindet sich ein großer Rasenspielfeld, der 3500 Quadratmeter groß ist.

Die Gesamtbaukosten betragen 2,850,000 Schilling.

Im Zuge der sanitären Reformen Kaiser Josefs II. wurden die Friedhöfe der Inneren Stadt und der Vorstädte aufgelassen und außerhalb der Linienwälle neue Friedhöfe angelegt. So wurde auch im Jahre 1784 nahe bei dem Armenhause von St. Marx, das später Bräuhaus und 1945 von Bomben zerstört wurde und in dem der Erfinder der Nähmaschine Josef Madersperger arm und vergessen seine letzten Tage verbrachte und 1850 starb, der Friedhof von St. Marx eröffnet. Gleichzeitig wurden die Gebeine aus dem aufgelassenen Friedhofe bei St. Nikolai in der Vorstadt Landstraße, der dort lag, wo heute der Marktplatz vor der Rochuskirche ist, auf den neuen Friedhof übergeführt und bestattet. Darunter befanden sich die sterblichen Überreste des größten Bildkünstlers des Barock in Wien, Raphael Donner. Bis zur Eröffnung des Zentralfriedhofes im Jahre 1874, also 90 Jahre lang, wurde der Gottesacker zur Bestattung verwendet. Da er seit dieser Zeit nicht mehr belegt wurde und daher keine neuen Grabmale errichtet worden sind, zeigt er das unveränderte Bild eines Biedermeierfriedhofes mit alten antikisierenden und gotisierenden Grabdenkmälern. Berühmte Namen sind auf diesen Steinen eingegraben und in seinen Totenverzeichnissen und Gräberprotokollen, die im Archiv der Stadt Wien aufbewahrt werden, vermerkt, Namen von Persönlichkeiten, deren Bedeutung und Ruhm weit über Wien und Österreich hinausreicht, deren Schaffen und Werke über ihre Zeit bis in die Gegenwart fortwirken und dauern. Zum Sprengel dieses Friedhofes gehörten die Vorstädte Landstraße und Leopoldstadt und ein Teil der Inneren Stadt, so daß viele berühmte Künstler aller Gebiete, Gelehrte und Staatsmänner dort ihre letzte Ruhestätte fanden; das Gedächtnis dieser Männer allein würde eine besondere Betreuung und immerwährenden Schutz dieses Ortes rechtfertigen.

Doch als letzte Ruhestätte des genialen Künstlers im Reiche der tönenden Harmonien, Johannes Chrysostomus Wolfgang Gottlieb Mozart, wie der kurfürstlich-salzburgische Hofmusikus Leopold Mozart sein siebentes am 27. Januar 1756 um 8 Uhr abends geborenes Kind nannte, erhält diese Begräbnisstätte eine besondere Weihe. Der deutsche Name Gottlieb wurde der damaligen modischen Gepflogenheit entsprechend zu Amadeus beziehungsweise Amadé romanisiert; gelegentlich finden wir noch in Urkunden und Briefen die klassisierende Lateinform Theophilus. Mozart selbst zeichnete seine offiziellen Briefe und Werke mit: Wolfgang Amadeus oder Wolfgang Amadé Mozart. Es wird dem heute Lebenden sehr

Verkehrsunfälle — relativ

In einer eingehenden Untersuchung beschäftigt sich das Statistische Amt der Stadt Wien mit der ständig steigenden Zahl der Verkehrsunfälle in Wien und mit der Entwicklung der Unfallzahlen der letzten dreißig Jahre in unserer Stadt. Die Untersuchung geht von der Voraussetzung aus, daß selbstverständlich die Möglichkeit eines Verkehrsunfalles größer wird, je mehr Verkehrsteilnehmer sich auf der Straße befinden. Da die Zahl der Straßenbahnen, bespannten Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger im Lauf der letzten dreißig Jahre ungefähr als konstant angesehen werden kann, ist also die größere Zahl der Kraftfahrzeuge allein die Ursache der stärkeren Verkehrsdichte. Es ergibt sich nun, daß auf je 100 Kraftfahrzeuge im Jahre 1950 nur 14 Unfälle kamen, während es sogar im Jahre 1922 16 waren. Im Jahre 1929 waren 18 von 100 Kraftfahrzeugen an Unfällen beteiligt, 1937 sogar nur 11, 1946 hingegen 19.

Es zeigt sich also, daß seit Kriegsende — relativ gesehen — die Zahl der Unfälle durch Kraftfahrzeuge zurückgegangen ist. Größer ist allerdings der Prozentsatz von Personenkraftwagen an Unfällen. Hier lauten die Zahlen für 1922 — 20 von Hundert, 1929 — 31, 1937 — 16, 1946 sogar 35, aber 1950 nur mehr 26 von Hundert. Auch hier also eine sinkende Tendenz. Die Anteile der Lastkraftwagen und der Krafträder allein betrachtet, liegen sogar unter den Zahlen von 1937. Daraus ergibt sich, daß nur die Personenkraftwagen noch viele Verkehrssünder stellen. Ihre „Gefährlichkeit“ ist gegenwärtig fast doppelt so groß als die der (meist von Berufsfahrern gelenkten) Lastkraftwagen.

Interessant ist auch, daß die Zahl der durch Verkehrsunfälle Verletzten in weit höherem Maße zurückgegangen ist als die Zahl der Unfälle. Es scheint also, daß mit zunehmender Verkehrsdichte die Anpassungsfähigkeit des Menschen größer wird. Im Jahre 1922 wurden durch Kraftfahrzeuge 785 verletzt, im Jahr 1929 — 4634, im Jahr 1937 — 3131, im Jahr 1946 — 2439 und im Jahr 1950 — 3675. Die meisten Verletzten entfallen auf Unfälle mit Personenkraftwagen. Auf je 1000 Kraftfahrzeuge wurden jedoch verletzt: im Jahr 1922 — 94, 1929 — 141, 1937 — 72, 1946 — 126 und 1950 — 55 Personen.

Die traurigste Bilanz stellen die ums Leben gekommenen Personen dar. Hier erkennt man besonders deutlich den Unterschied zwischen den absoluten und den relativen Zahlen. Im Jahr 1922 wurden durch Unfälle mit Kraftfahrzeugen 31 Menschen getötet, 1929 — 63, 1937 — 76, 1946 — 210 und 1950 — 130. Auf je 1000 Kraftfahrzeuge entfielen jedoch 1922 — 4 Getötete, 1929 — 2, 1937 — 2, 1946 — 11 und 1950 nur 2.

Ein Vergleich der Unfallhäufigkeit zwischen Wien und anderen österreichischen Städten ergibt einen schwachen Trost für die Bundeshauptstadt. Es zeigt sich, daß an je 100 Unfällen in Wien 14 Kraftfahrzeuge beteiligt sind, in Innsbruck jedoch 20 und in Klagenfurt 15.

wenig verständlich sein, wieso der am 5. Dezember 1791 55 Minuten nach Mitternacht an einem „hitzigen Frieselfieber“, vermutlich Grippe, verstorbene kaiserliche Kammerkompositeur und stellvertretende Kapellmeister zu St. Stephan am 6. Dezember 1791 nicht nur bloß ein Armeleutegräbnis hatte, sondern sogar sich lange Jahrzehnte nur im engsten Freundeskreise und deren Nachkommen die Kenntnis seiner Grabstelle bewahrte. Nicht nur seine eigene Großzügigkeit in Geldsachen und die hauswirtschaftliche Unfähigkeit seiner Gattin Konstanze, die er, wie seine letzten Briefe an sie beweisen, zärtlichst liebte und die nach seinem Tode eine Gleichgültigkeit an den Tag legte, die durch nichts zu rechtfertigen war — wußte sie doch bis an ihr Lebensende nicht die Stelle, wo ihr Gatte begraben war —, sondern auch seine verminderte Popularität waren an seiner finanziellen Notlage schuld. Dadurch, daß er seine Opern nicht nach der Schablone der italienischen opera seria komponierte und seine Libretti nicht zeremonielle klassizistische Prunk- und Lobpoeme in italienischer oder französischer Sprache waren, setzte er eine revolutionäre Tat, die ihn teilweise dem stark italienisch und französisch beeinflussten Hof und Adel entfremdete; nannte doch die Kaiserin, die Gattin Kaiser Leopolds II., die Oper „Titus“, die er auf Bestellung für die Krönung des Kaisers zum König von Böhmen innerhalb achtzehn Tagen komponierte, eine „porcheria tedesca“, deutsche Schweinerei, was freilich nur davon Zeugnis ablegte, daß die Kaiserin keine Ahnung von dem musikalischen Genie Mozarts hatte. Seine entscheidende Tat war die Befreiung der Musik vom Zwange des Feudalismus. Seit Mozart ist Musik nicht mehr barocke Verzierung des Gottesgnadentums fürstlicher Machtherrlichkeit, ein Panegyrikus ad maiorem regis gloriam, sondern souveräne Schöpfung ad maiorem Dei gloriam. Auf der Höhe seines Schaffens war Mozart vereinsamt und bei den Kreisen, deren Gunst seine wirtschaftliche Sicherung bedeutet hätte, fast in Vergessenheit geraten. Doch wie sehr seine Musik in die Tiefe ging und die Zeitgenossen packte, zeigte die Todfeindschaft der zünftigen Hofmusikanten, deren Ränke und Quertreibereien auch ihr Teil zu Mozarts schließlicher Isolierung beigetragen haben; mit sicherem Instinkt erkannten sie die gefährliche Konkurrenz des überragenden Genies. Wie groß dieser Haß war, kann man daraus ersehen, daß der Hofkapellmeister Salieri sich gegen Ende seines Lebens, wie in den Konversationsheften Beethovens an mehreren Stellen vermerkt steht, in Anfällen geistiger Verwirrung als den Mörder Mozarts bezeichnete und behauptete, er hätte ihn vergiftet. Die Gerüchte um diese Selbstbeschuldigungen schienen im Kreise der Verehrer Mozarts um Beethoven auch geglaubt worden zu sein, wie aus eben diesen Aufzeichnungen in den Konversationsheften ersichtlich ist. Heute ist es wohl nicht mehr feststellbar, was von diesen merkwürdigen Gerüchten wahr sein könnte.

Aus dieser geschilderten uns heute unbegreiflichen Situation heraus ordnete der kaiserliche Leibarzt van Swieten, um unnötige Kosten zu vermeiden, an, daß das Begräbnis möglichst einfach gestaltet würde. Mit einigen Freunden, in Schnee und Regen, erwartete der Komponist und nachmalige Domkapellmeister und Lehrer Ludwig van

Beethovens, Johann Georg Albrechtsberger (1736 bis 1809), den einfachen Fichtensarg mit der sterblichen Hülle seines Freundes Mozart, den zwei Männer von seiner letzten Wohnung im Kaisersteinischen Hause in der Rauhensteingasse zur Kreuzkapelle an der nördlichen Außenseite des Stephansdomes zur Einsegnung trugen.

Es ist eine höhere Fügung, daß derselbe Albrechtsberger, den der todkranke Mozart als künftigen Domkapellmeister vorschlug und der als einziger mit seiner Familie ihm das Geleite bis auf den Friedhof gab, nicht nur wie die übrigen Trauergäste bis zum Stubentor, in derselben Gräberreihe des St.-Marxer Friedhofes, korrespondierend auf der anderen Seite vom Hauptweg, seine letzte Ruhestätte fand. Durch ihn vererbte sich über seine Tochter auf seinen Enkel, den k. k. Rechnungsoffizial Karl Friedrich Hirsch, die Kenntnis von der Lage der Grabstelle Mozarts, so daß seine Aussage die Hauptstütze der amtlichen Feststellung und Bezeichnung des Mozartgrabes durch den Wiener Magistrat im Jahre 1855 war. Derselbe Enkel richtete an die „Wiener Zeitung“ einen Brief, in dem er unter nachdrücklichem Hinweis auf seinen Amtseid und seine Beamtenlehre schreibt, „daß nur Albrechtsberger... und seine Familie der Beerdigung des großen Meisters... beygewohnt haben...“; dieser Brief erliegt bei den im Archiv der Stadt Wien als Beilage zur Verlassenschaftsabhandlung Mozarts befindlichen Originalprotokollen. Daß auch die Reste der sterblichen Hülle Mozarts den Boden dieser Grabstelle nie verlassen haben, ist mit Sicherheit anzunehmen, da die Totengräber dieses Friedhofes die traditionelle Gepflogenheit hatten, bei jeder neuen Bestattung die aus den Schachtgräbern ausgehobenen Knochen wieder in das Grab zurückzulegen. Daher ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß der im Salzburger Mozarteum aufbewahrte Schädel irgendwelche Beziehung zu Mozart hat. Der ursprüngliche Besitzer dieses angeblichen Mozartschädels, der Kupferstecher Jakob Hyrtl (1799 bis 1868), erhielt diesen von dem Totengräber Radschopf und überließ ihn seinem Bruder, dem berühmten Anatomen Josef Hyrtl. Jakob Hyrtl liegt ebenfalls auf diesem Friedhof.

Damit ist aber die Reihe seltsamer Zusammenhänge noch lange nicht erschöpft, denn der Erzieher und Pflegevater der beiden Söhne Mozarts, der Professor der Philosophie und Erziehungskunde an der Universität und Direktor des Taubstummeninstituts in Prag, Franz Xaver Niemczek (1766 bis 1849), seit 1786 mit Mozart befreundet, ruht gleichfalls hier. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Wien und schrieb 1798 die erste Mozartbiographie unter dem Titel „Leben des k. k. Kapell-

meisters Wolfgang Gottlieb Mozart“. Ebenso hat hier seine letzte Ruhestätte der Abt von Lilienfeld, Kremsmünster und schließlich Pfarrer von Altlerchenfeld, Komponist und Freund Mozarts, Maximilian Stadler (1748 bis 1833), gefunden, der 1826 eine „Verteidigung der Echtheit des Mozartschen Requiems“ verfaßte, nachdem Mozarts Auftraggeber zu diesem Requiem, Franz Graf von Walsegg zu Stuppach, der es in unheimlich geheimnisvoller Weise zum Gedenken an seine Frau bestellt hatte, das Werk unter seinem Namen nach Mozarts Tode aufführen ließ. Castelli dichtete ihm die Grabschrift:

„Ein Priester ruhet hier des Heiligen und Schönen,
Er predigte das Wort des Herrn und sang's in Tönen.“

In der Erde dieses Gottesackers ruht an unbekannter Stelle ein zweiter großer Priester und Menschenfreund, der zu Mozart in enger Beziehung stand, der Jesuitenpater Ignaz Parhamer (1715 bis 1786); der erste Pfarrer der Kirche Maria Geburt am Rennweg und Direktor des von ihm gegründeten Waisenhauses daneben. Sein Schädel wird als Reliquie in einem Glaskästchen in der Sakristei der Kirche verwahrt. Parhamer war es, der den kleinen zwölfjährigen Mozart förderte und wesentlich dazu beitrug, daß seine Festmesse anläßlich der Einweihung der Kirche am 7. Dezember 1768 in Anwesenheit der Kaiserin Maria Theresia aufgeführt und von Mozart dirigiert wurde. Noch ein Musiker aus dem engeren Bekanntenkreis Mozarts, Johann Schenk (1753 bis 1836), ruht in derselben Erde, der wie Albrechtsberger ein Lehrer Beethovens war und so die Brücke schlug zum zweiten österreichischen Meister der Töne, der in einem Brief an Maximilian Stadler vom 6. Februar 1826 schrieb: „... allzeit habe ich mich zu den größten Verehrern Mozarts gerechnet und werde es bis zum letzten Lebenshauch —“

Am 16. November 1786, erst einen Monat alt, wurde gleichsam als Vorläufer und Platzhalter seines großen Vaters Johann Thomas Leopold Mozart, wie die Sterbematriken von St. Stephan bezeugen, „im Freyhof außer St. Marx“, unbekannt wo, begraben. Den Reigen der Personen, die zu Mozart eine engere geistige Bindung hatten und auch im Tode in seine Nähe gezogen wurden, beschließt Anna Gottlieb (1774 bis 1856), Sängerin und Schauspielerin, ein echtes Theaterkind, deren Eltern als Schauspieler am Burgtheater tätig waren. Das elfjährige „Annerl“ lernte Mozart durch Schikaneder 1785 im Hause ihres Vaters, des Hofschauspielers Johann Christoph Gottlieb, kennen. Sie wurde seine Schülerin und bald besonderer Liebling, die er aufs sorgfältigste ausbildete. Für die Zwölfjährige schuf er die Rolle der Barberina in der Oper „Die Hochzeit des Figaro“, die sie zur vollsten Zufriedenheit des Meisters sang. Ihre Stimme entwickelte sich prachtvoll und, 17 Jahre alt, spielte und sang sie als erste Pamina bei der Erstaufführung der „Zauberflöte“ am 30. September 1791. Nach dem Tode ihres väterlichen Freundes und über alles geliebten Lehrers verließ sie das Freyhauttheater. Sie konnte seinen Verlust nicht mehr verschmerzen. Die siebzehnjährige anerkannte Sängerin verzichtete auf ihre glänzende Laufbahn, sie konnte nach Mo-

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 10. November erscheinende 16. Stück enthält ein Gesetz vom 21. September 1951 über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Hauskehrichtabfuhrgebühren, ein Gesetz vom 21. September 1951, betreffend Änderungen des Gesetzes vom 16. Dezember 1949, LGBl. für Wien Nr. 7/1950, über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh im Gebiete der Stadt Wien, ein Gesetz vom 21. September 1951, betreffend Änderungen des Gesetzes über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch im Gebiete der Stadt Wien sowie eine Kundmachung des Landeshauptmannes vom 5. November 1951, betreffend die Aufhebung der „Vorschrift über die Vertretung der Bediensteten der Stadt Wien“ und der „Wahlordnung für die Wahl der Bedienstetenvertretung“.

zarts Tode nicht mehr singen und wurde Schauspielerin am Theater in der Leopoldstadt, wo sie als erfolgreiche Darstellerin von 1791 bis 1828 wirkte. Nachdem der Theaterdirektor Steinkellner sie ohne Pension entließ, lebte sie in ärmlichsten Verhältnissen und starb, fast 82 Jahre alt, 1856. Das Amt für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien setzte 1947 einen Gedenkstein auf ihr Grab.

Nach der amtlichen Feststellung der Grabstelle, die durch Bürgermeister Freiherrn von Seiller 1855 angeordnet wurde, wurde von Mozartverehrer ein Komitee ins Leben gerufen, das durch den Bildhauer Hans Gasser ein prunkvolles Grabmal schaffen ließ, das auf dem Grabhügel aufgestellt wurde. Als die Wiener Stadtverwaltung 1891, zum 100. Todestag, auf dem Zentralfriedhof für Mozart ein Ehrengrab widmete, wurde dieses Denkmal, das eigentlich nie so recht in den Mozartfriedhof gepaßt hatte, dorthin verlegt und es schien, als ob das wirkliche Mozartgrab wieder verfallen sollte. Da fand sich ein Mann aus dem Volke und stellte in rührender Verehrung, seinem einfachen Geschmack entsprechend, aber mit viel Liebe, aus Teilen alter abgetragener Grabmäler ein Grabmal zusammen und baute es auf dem wiederhergestellten Grabhügel auf; es war dies der Friedhofswärter Alexander Kugler junior. Dieses schlichte Grabmal fand bei der Bevölkerung Anklang und wird auch bis zum heutigen Tag gehegt und gepflegt. Es ist auch das einzige Grab neben dem der großen Volksschauspielerin Therese Krones, das von Besuchern aus dem Volke mit einfachen Blumensträußchen das ganze Jahr hindurch geschmückt wird.

Als in den Apriltagen des Jahres 1945 die Kriegsfurie über die alte Kaiserstadt am Donaustrom dahintobte, wurde auch diese Weihestätte durch Kriegsbarbarei verwüstet. Durch einen Granattreffer wurde das Grabmal Mozarts teilweise zertrümmert. Das Heimatpflegereferat des Amtes für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien veranlaßte, daß das volkstümliche Grabmal durch den Bildhauer Florian Josephu-Drouot restauriert und die gebrochenen Teile kunstgerecht ergänzt wurden. Seit Ende September 1950 bietet der Grabhügel des großen Meisters der Töne wieder den früheren träumerisch-romantischen Anblick: die gebrochene Säule, den trauernden Genius mit der gestürzten Fackel.

Diese enge Verbindung mit dem gewaltigen Meister der Harmonien und seinem geistigen Kreis scheint dem St.-Marxer Friedhof ein übersinnlicher Schutz zu sein. Es ist, als ob die Genien der großen Abgeschiedenen bewahrend über der letzten Ruhestätte ihrer irdischen Wesenheiten wachen würden. Dem Mozartfriedhof drohte wie seinen Altersgenossen an den ehemaligen Linienwällen, den Friedhöfen von Matzleinsdorf, Hundsturm und Währing, die Umwandlung in eine Parkanlage mit Gräberhain. Doch der Gemeinderatsbeschuß vom 10. Februar 1922 wurde zum Glück nicht durchgeführt. Eine Reihe heimat- und kunstliebender Frauen und Männer, Hermine Cloeter mit ihrem Buch über Mozarts Grabstätte, Hauptschuldirektor Hans Pemmer mit seinem Aufruf im Jahre 1931, warben für den Weiterbestand des St.-Marxer Friedhofes als Freilichtmuseum und Mozartweihestätte. Den Bemühungen des unermüdlichen

Heimatsforschers und Wiener Sammlers Hans Pemmer ist es auch zu danken, daß 1936 endlich der ganze Friedhof unter Denkmalschutz gestellt und unter der Leitung des Architekten Ernst Waldhauser instand gesetzt und wieder öffentlich zugänglich gemacht wurde. Als im Jahre 1945 Tanks und Granaten arge Verwüstungen angerichtet hatten, war es wiederum Hans Pemmer, der als Beamter des Heimatpflegereferates im Amte für Kultur und Volksbildung mit Hochschülerinnen und Hochschülern als freiwilligen Mitarbeitern den Mozartfriedhof säuberte und wieder in Ordnung brachte und in Führungen und Vorträgen für die Popularität dieses einzigartigen Kulturdenkmales unermüdlich warb. Seine kultur- und kunsthistorische Monographie über den St.-Marxer Friedhof wurde, vom Heimatpflegereferat des Amtes für Kultur und Volksbildung herausgegeben, als erste wissenschaftliche heimatkundliche Arbeit dieser Art.

Dadurch, daß dieser Friedhof nicht mehr seinem ursprünglichen Zweck dient, sondern als Ganzes ein Denkmal und eine Weihestätte geworden ist, hat er das Traurige-

volle eines lebenden Gottesackers verloren, eine Verklärung und hehrer Friede überstrahlt ihn, und besonders im Frühling, wenn Forsythien, Flieder und Goldregen blühen, kann sich der nüchternste Mensch nicht dem eigenartigen Zauber dieses Gartenfriedhofes entziehen. Wer phantasiebegabt und feinhörig ist, wird in träumender Versunkenheit Mozartsche Melodien im Klingen des sonnigen Frühlingstages vernehmen und seinem Geiste werden im ewigen Kreisen der Sphären die Genien der großen Toten als verklarte Geister erscheinen.

Literatur:

- Dr. Guido Adler: Mozart. Festrede bei der Mozartfeier für die Mittelschulen Wiens, gehalten am 18. April 1906 im Großen Musikvereinsaal. Separatdruck aus der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“, 1906, Heft V, Wien.
- Dr. Alfr. Chr. Kalischer: Beethoven und Wien (4. Band des Werkes „Beethoven und seine Zeitgenossen“), Berlin und Leipzig, o. Jz.
- Alfred Orel: Mozarts deutscher Weg, Wien 1943. Mozart in Wien, Wien 1944.
- Hans Pemmer: Der Friedhof zu St. Marx in Wien. Seine Toten, seine Grabdenkmäler, hg. vom Amt für Kultur und Volksbildung, Referat Heimatpflege, Wien (1951).
- Egon Komorzynski: Der Vater der „Zauberflöte“, Emanuel Schikaneders Leben, Wien, 1948.

Stadtsenat

Sitzung vom 13. November 1951

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Fritsch, Koci, Mandl, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Resch, Dr. Robertschek, Thaller sowie Mag. Dior. Doktor Kritschka.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: St.R. Fritsch.

(Pr.Z. 2674; M.Abt. 1 — 2047.)

Forstarbeiter der Stadt Wien; Erhöhung der Kinderzulage (an den Gemeinderat).

(Pr.Z. 2675; M.Abt. 1 — 3135.)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. September 1951, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, werden die Anlage III der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und die Anlage III der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien abgeändert und ergänzt wie folgt:

1. Im Abschnitt „Verwendungsgruppe B“ haben die Worte „Zentralinspektor der städtischen Kindergärten“ mit Wirksamkeit vom 19. Dezember 1950, weiter im Abschnitt „Verwendungsgruppe C“ die Worte „Kindergarteninspektoren“ und „Kindergartenleiterinnen“, im Abschnitt „Verwendungsgruppe D“ die Worte „Kindergärtnerinnen mit schulmäßiger Ausbildung“ und im Abschnitt „Verwendungsgruppe E“ die Worte „Kindergärtnerinnen ohne schulmäßige Ausbildung“ mit Wirksamkeit vom 30. August 1949 zu entfallen.

2. Den Abschnittsbezeichnungen „Verwendungsgruppe La“ und „Verwendungsgruppe Lb“ sind in Klammern die Worte „findet nur auf die Lehrkräfte der Privatlehranstalten der Stadt Wien Anwendung“ beizusetzen.

(Pr.Z. 2676; Städt. Best.)

Zu den mit den Stadtsenatsbeschlüssen vom 2. März 1948, Pr.Zl. 262, und vom 30. Juni 1948, Pr.Zl. 644/48, für die nach Schema I entlohnten Bediensteten der Städtischen Bestattung genehmigten Nebenbezügen wird als Zulage Nr. 14 folgender Nebenbezug genehmigt:

Nr. 14, Verlöten von Särgen: 3.50 S pro Verlötung.

(Pr.Z. 2678; M.Abt. 2 — a/B 2065.)

Vinzenz Baumgartner wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 2684; GW.)

Der Verwaltungsoberkommissär der Wiener Stadtwerke — Gaswerke, Friedrich Kleedorfer, wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner zufriedenstellenden Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2686; M.Abt. 2 a — M 1820.)

Amtsrat Friedrich Mayerhofer wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2677; M.Abt. 2 a — R 1619.)

Amtsrat Franz Renner wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 1, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 2694; VB. — P 5051/8.) Josef Bauer, Tischler.

(P.Z. 2679; M.Abt. 2 a — D 853.) Philomena Demel, Kanzleioberoffizial.

(Pr.Z. 2680; M.Abt. 2 a — 61.376/50.) Frieda Gerlich, Fürsorgerin.

(Pr.Z. 2659; M.Abt. 2 a — H 2765.) Dipl.-Ing. Viktor Herbatsch, Oberstadtbaurat.

(Pr.Z. 2681; M.Abt. 2 a — H 1421.) Alexander Hudetz, Kanzleikommissär.



JACKL'S SÖHNE
GAS-WASSER-UND
SANITÄRE ANLAGEN
ZENTRALHEIZUNGEN

WIEN XV · ULLMANNSTRASSE 45
R 34-0-88 R 34-0-89
A 2426

(Pr.Z. 2682; M.Abt. 2 a — K 3191.) Helene Karry, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 2683; GW.) Johann Kletzander, Spezialfacharbeiter.

(Pr.Z. 2685; VB. — P 9087/8.) Karl Kouc-wara, Bahnsteigabfertiger.

(Pr.Z. 2687; M.Abt. 2 a — P 908/49.) The-rese Pfeiffer, Pflegerin i. z. R.

(Pr.Z. 2688; M.Abt. 2 a — St 760.) Franz Stadler, Amtshilfe.

(Pr.Z. 2689; GW.) Johann Kriz, angelernter Arbeiter.

(Pr.Z. 2690; M.Abt. 2 a — P 863.) Leopold Poklop, Verwaltungsoberkommissär.

(Pr.Z. 2691; M.Abt. 2 a — T 393.) Franz Teply, Kanzleioberoffizial.

(Pr.Z. 2692; M.Abt. 2 a — Z 445.) Anton Ziegler, Kraftwagenlenker.

Berichterstatter: St.R. Thaller.

(Pr.Z. 2696; M.Abt. 29 — 5764.)

Brücke über die Liesing bei Kledering im 23. Bezirk; Wiederherstellung (§ 99 GV. — an die GRA. VI und II und den Gemeinderat).

Zum Schluß berichtet Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger über die Eindrücke seiner mit dem Direktor der Verkehrsbetriebe, Dipl.-Ing. Benesch, und dem Leiter der bahntechnischen Abteilung der Verkehrsbetriebe, Dipl.-Ing. Schemel, unternommenen Reise, die den Zweck hatte, sich über den Stand der öffentlichen Verkehrsmittel in den Städten Brüssel, Paris, Zürich, Basel, Mailand und Rom zu informieren.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 5. November 1951

Vorsitzender: GR. Dr. Freytag.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch; die GR. Dr. Altmann, Bock, Dr. Freytag, Glaserer, Kratky, Lifka, Opravil, Pölzer, Skokan; ferner OSR. Dr. Kinzl, OMR. Gröger, OMR. Dr. Grünwald.

Entschuldigt: Die GR. Adelpoller, Dipl.-Kfm. Dr. Höhl, Weigelt.

Schriftführer: Kzl.Offizial Müller.

GR. Dr. Freytag eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 1710/51; M.Abt. 2 — a/G 749/51.)

Der in den Dienststand wiederaufgenommenen Kindergartenleiterin Leopoldine Geyer wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 30. April 1939 vollstreckte Dienstzeit und gemäß § 142 der D.O. die Zeit vom 1. Mai 1939 bis 30. Dezember 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1722/51; M.Abt. 2 — a/Z 784/49.)

Dem Verwaltungsoffizial Alfred Ziegler werden gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1950 angerechnet:

Die im ersten Weltkrieg zurückgelegte Militärdienstzeit vom 6. März 1916 bis 9. August 1916 für die Zeitvorrückung,

die Zeit vom 1. März 1930 bis 31. Dezember 1930 und vom 1. Juli 1931 bis 30. September 1934 für die Zeitvorrückung im halben Ausmaß und für das Ausmaß des Ruhegenusses zu zwei Drittel der für die Zeitvorrückung anzurechnenden Dienstzeit,

die Zeit vom 1. Oktober 1934 bis 27. November 1938 und vom 24. Dezember 1938 bis 27. Juli 1939 im vollen Ausmaß für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses.

Soweit das Ansuchen um Anrechnung von Privatdienstzeiten über das angeführte Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 1748/51; M.Abt. 2 — b/M 1794/50.)

Der Vertragsbediensteten Maria Marschall wird gemäß § 5, lit. d, der Besonderen Vorschrift gemäß § 16, der Vertragsbediensteten-

ordnung eine Vordienstzeit im Ausmaß von 1 Jahr, 8 Monaten und 24 Tagen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 in Entlohnungsgruppe E für die Zeitvorrückung angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeit-anrechnung über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 1749/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 736/51.)

Der Beschluß vom 3. September 1951, A.Z. 1430, wird hinsichtlich der Vertragsbediensteten Pauline Hube dahingehend abgeändert, daß ihr die Dienstzeit vom 19. Juni 1940 bis 27. April 1945, und zwar hievon die Zeit vom 19. Juni 1940 bis 30. November 1941 und vom 16. November 1944 bis 15. Februar 1945 als Halbtagsbeschäftigung, der Rest als Vollbeschäftigung, für die Bemessung der Abfertigung angerechnet wird.

(A.Z. 1711/51; M.Abt. 2 — c/1842 — 1844/51.)

Die in der Liste angeführten drei Vertragsbediensteten der M.Abt. 28 werden in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt. Die Unterstellung wird mit den in der Liste jeweils angeführten Zeitpunkten wirksam.

(A.Z. 1712/51; M.Abt. 2 — c/1878/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Josef Kastner wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1946 als ungelerner Arbeiter in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Josef Kastner wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als angelernter Arbeiter mit Facharbeiterlohn in die Verwendungsgruppe 3 des Schemas I der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

(A.Z. 1713/51; M.Abt. 2 — c/Allg. 857/51.)

1. Die in der vorgelegten Liste B angeführten sechs Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von den in der Liste angeführten Zeitpunkten in das Schema III, Entlohnungsgruppe 5, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Die in den vorgelegten Listen A und B angeführten 11 Vertragsbediensteten werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt.

(A.Z. 1720/51; M.Abt. 2 — c/Allg. 874/51.)

Die in der vorgelegten Liste angeführten zehn Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, davon Wilhelm Schager unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in den in der Liste verzeichneten Verwendungen und Einreihungen, in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 1747/51; M.Abt. 2 — c/Allg. 884/51.)

1. Die in der vorgelegten Liste A angeführten drei Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von den in der Liste verzeichneten Zeitpunkten in die Verwendungsgruppe 3 bzw. 5 des Schemas III der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Die in den vorgelegten Listen A und B angeführten 20 Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, davon die in der Liste mit + Bezeichneten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in den in der Liste verzeichneten Verwendungen und Einreihungen, in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 1758/51; M.Abt. 2 — c/1970/51.)

Die Vertragsbedienstete Eva Strasser wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als med. techn. Assistentin in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstposten-gruppe VI, Stufe 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungstichtag 8. Mai 1950 unterstellt.

(A.Z. 1759/51; M.Abt. 2 — c/1707 — 1709/51.)

1. Die in der vorgelegten Liste angeführten drei Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, davon Rudolf Schneider unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in den in der Liste verzeichneten Verwendungen und Einreihungen, in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Dem provisorischen ungelerten Arbeiter Rudolf Schneider wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten die Haftzeit vom 1. Juli bis 30. September 1935 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme der Probe-dienstzeit, im doppelten Ausmaß angerechnet.

(A.Z. 1760/51; M.Abt. 2 — c/1966/51.)

Der städtische Forstarbeiter Walter Eggl wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Heger mit Staatsprüfung für den Jagd- und Jagdschutzdienst in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in



BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO
WACHWACHT
WIENS GRÖßTER WACHBETRIEB
836336 · 836339
VH. SIEBENSTERN 16

Schema I, Verwendungsgruppe 2, Stufe 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungstichtag 24. April 1950, unterstellt.

(A.Z. 1717/51; M.Abt. 1 — 1957/51.)

Für die laufenden Zunahmen an Vorschußansuchen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 102, Magistrat, unter Post 19, sonstige Personalauslagen (derz. Ansatz 29.000.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 5.000.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 3.000.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 102, Magistrat, unter Post 5, Rückzahlung von Gehaltsvorschüssen, und mit dem Restbetrag von 2.000.000 S auf Allgemeine Rücklagen, zu decken ist.

(A.Z. 1718/51; M.Abt. 1 — 1806/51.)

Für das Mehrerfordernis, hauptsächlich bedingt durch die neuerliche Erhöhung der Straßen- und Eisenbahntarife, der Fahrtkosten der Motorräder für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung sowie der rückwirkenden Erhöhung der Kilometergelder ab Oktober 1950 wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 102, Magistrat, unter Post 25, Aufwandsentschädigungen (derz. Ansatz 2.100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 400.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 102, Magistrat, unter Post 3 b, Erstattungen und Ersätze aus Übergebenen, zu decken ist.

(A.Z. 1745/51; M.Abt. 2 — a/K 4030/50.)

Johann Kukacka wird gemäß § 11 des BÜG die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zurückgelegte Dienstzeit vom 13. März 1938 bis 31. März 1939 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Die Zeit vom 1. April 1939 bis zum Wirksamwerden des unter Punkt 2 gestellten Antrages wird nicht angerechnet.

(A.Z. 1761/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 932/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 552 Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaße in der aus dem Verzeichnis ersichtlichen Verwendungsgruppe des Schemas II beziehungsweise I gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Wirksamkeitsbeginn für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 1769/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 933/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 42 Beamten werden die Zeiten, die sie im ersten Weltkrieg einschließlich einer allfälligen Kriegsgefangenschaft eingerückt waren, in dem daselbst ersichtlichen Ausmaße und in der im Verzeichnis angeführten Verwendungsgruppe des Schemas I beziehungsweise II gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung angerechnet. Eine Anrechnung dieser Zeiten für den Ruhegenuß erfolgt nicht.

(A.Z. 1770/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 934/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 110 Vertragsbediensteten werden

STEINWERKE AUGUST WITTENHOFER

A 2695/13

WIEN I, WIPLINGERSTRASSE 25

Telephon U22-2-37 u. U27-1-71 / Telegrammadresse: Wittenhofstein

Fernschreiber: TW.-Amt Wien, Wittenhofer WN 1630

liefern:

sämtliche Steinmaterialien für
Straßen, Eisenbahnen, Hoch- u. Tiefbau

ihre Vordienstzeiten in den aus dem Verzeichnis im einzelnen ersichtlichen Ausmaßen und Verwendungsgruppen des Schemas III und IV der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 5, lit. d, der besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung mit den im Verzeichnis ersichtlichen Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung angerechnet.

Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 5, lit. d, der genannten Vorschrift über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 1719/51; M.Abt. 2 — a/B 1119/51.)

Karoline Baumgartner, geschiedene Gattin nach dem am 8. Juni 1951 verstorbenen Portier Josef Baumgartner, wird ab 1. September 1951 gemäß § 45, Abs. 9, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien eine jederzeit widerrufliche außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 48.65 S monatlich zuzüglich der jeweiligen Teuerungszuschläge zuerkannt.

(A.Z. 1721/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 50/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis genannten 59 provisorischen Beamten wird die definitive Anstellung verliehen.

(A.Z. 1723/51; M.Abt. 2 — b/zu Z 293/51.)

Der Witwe nach dem Vertragsbediensteten Adolf Zelenka, Franziska Zelenka, wird ausnahmsweise der Sterbekostenbeitrag um 225 S netto erhöht.

(A.Z. 1724/51; M.Abt. 2 — b/Z 359/51.)

Der Beschluß des GRA. I vom 8. Oktober 1951, A.Z. 1574, wird dahin ergänzt, daß dem provisorischen Beamten Dr. Felix Zach eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage von monatlich 60.75 S zuerkannt wird.

(A.Z. 1728/51; M.Abt. 2 — a/Sch 2432/51.)

Der Waise nach dem ehemaligen Gemeindeoberwachmann Viktor Scholz, Edith Scholz, wird ab 1. November 1951 auf die Dauer von drei Jahren ein Unterhaltsbeitrag in der Höhe des Erziehungsbeitrages und der Zuschuß in Höhe der Kinderzulage gewährt.

(A.Z. 1730/51; M.Abt. 2 — a/M 1681/50.)

Dem provisorischen ungelerten Arbeiter August Matzner wird eine für den Ruhegenuß anrechenbare Zulage in der Höhe des Unterschiedes der Bezüge nach Schema I, Verwendungsgruppe 6, und Schema I, Verwendungsgruppe 1, der Gehaltsordnung für

die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien zuerkannt.

(A.Z. 1746/51; M.Abt. 2 — c/2721/50.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages für die vertragsmäßige nebenberufliche Pflegerin (geistliche Schwester) Josefa Pöpl wird genehmigt.

(A.Z. 1742/51; M.D. 6361/51.)

Für die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Bediensteten der Stadtbauamtsdirektion, der Magistratsabteilungen 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 56, werden für die angegebenen Monate gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Zl. 943, Bauzulagen im jeweils angegebenen monatlich pauschalierten Ausmaß genehmigt.

(A.Z. 1768/51; M.Abt. 2 — a/K 1149/48.)

Dem städtischen Beamten Dipl.-Ing. Herbert Kautzky wird die vom 13. März 1938 bis zum Wirksamwerden der beantragten Stadtensatzverfügung zurückgelegten Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte gemäß § 11 des Beamtenüberleitungsgesetzes nicht angerechnet.

(A.Z. 1774/51; M.Abt. 2 — b/D 204/51.)

Die Vertragsbedienstete Anna Drechsler wird unter Nachsicht zum Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamter mit der Einreihung nach Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Die Überstellung beziehungsweise Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 1716/51; M.Abt. 2 — a/K 3006/51.)

Johann Knapinski zum provisorischen Telephonisten ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1729/51; M.Abt. 2 — a/W 532/51.)

Karl Wagner in Verwendungsgruppe 3. Zwölf Bedienstete laut vorgelegter Liste in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1732/51; M.Abt. 2 — a/R 1632/51.)

Paula Reidinger in Verwendungsgruppe C. (A.Z. 1734/51; M.Abt. 2 — a/G 1358/51.) Aloisia Glanz in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1738/51; M.Abt. 2 — a/P 2173/51.)

Anton Prügelauer zum provisorischen Hilfsheizer ohne Änderung der Einreihung.

BRUNNER VERZINKEREI BRÜDER BABLIK

Wien XVIII, Schopenhauerstraße 36 / Telephonnummer A 23-5-25

(A.Z. 1739/51; M.Abt. 2— a/B 2278/51.) Stephan Binder zum Friedhofsaufseher ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1750/51; M.Abt. 2— a/K 3442/51.) Hermann Krenn zum provisorischen Hausarbeiter ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1751/51; M.Abt. 2— a/K 3386/51.) Gustav Kerner zum Badewart ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1772/51; M.Abt. 2— a/M 1993/51.) Karoline Mayerhofer zur provisorischen Küchengehilfin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1773/51; M.Abt. 2— b/Allg. 910/51.) Neun Bedienstete laut vorgelegter Liste in Entlohnungsgruppe 5.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2 und 3, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten und Pensionsparteien wurden genehmigt:

(A.Z. 1715/51; M.Abt. 2— a/E 502/51.) Anton Ehrenstrasser.

(A.Z. 1726/51; M.Abt. 2— b/H 2804/51.) Heinrich Halbgebauer.

(A.Z. 1733/51; M.Abt. 2— a/A 560/51.) Rudolf Ambros.

(A.Z. 1735/51; M.Abt. 2— a/M 1850/51.) Oskar Meidl.

(A.Z. 1736/51; M.Abt. 2— b/R 1601/51.) Wilhelm Riehs.

(A.Z. 1752/51; M.Abt. 2— a/K 2806/51.) Johann Kuthan.

(A.Z. 1753/51; M.Abt. 2— a/P 1725/51.) Alois Petru.

(A.Z. 1754/51; M.Abt. 2— a/U 98/51.) Franz Uhl.

(A.Z. 1775/51; M.Abt. 2— a/W 2000/51.) Josef Weinkirn.

Die Magistratsanträge auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe als Ergänzungszahlung gemäß § 14 der Vertragsbedienstetenordnung wurden genehmigt:

(A.Z. 1725/51; M.Abt. 2— GA 2010/51.) Thekla Peintinger.

(A.Z. 1737/51; M.Abt. 2— GA 2050/51.) Leopold Göttinger.

Zu Sekundärärzten wurden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 1740/51; M.Abt. 17/II— P 12.849.) Dr. Johann Barilits, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

(A.Z. 1743/51; M.Abt. 17/II— P 1368/2.) Dr. Alfons Seiche-Nordenheim, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1951.

(A.Z. 1744/51; M.Abt. 17/II— P 7444/2.) Dr. Heinrich Fentz, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1951.

(A.Z. 1762/51; M.Abt. 17/II— P 12.825.) Dr. Friedrich Kunz, Wirksamkeitsbeginn 1. September 1951.

(A.Z. 1763/51; M.Abt. 17/II— P 12.823.) Dr. Franz Geyer, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

(A.Z. 1764/51; M.Abt. 17/II— P 12.834.) Dr. Johann Schüller, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

(A.Z. 1765/51; M.Abt. 17/II— P 12.808.) Dr. Josef Karner, Wirksamkeitsbeginn 1. September 1951.

(A.Z. 1766/51; M.Abt. 17/II— P 12.885.) Dr. Doris Schulhof, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1951.

(A.Z. 1767/51; M.Abt. 17/II— P 12.813.) Dr. Wilhelm Peschke, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 1727/51; M.D. 6301/51.) Franz Jurik.

(A.Z. 1741/51; M.D. 6360/51.) Dipl.-Ing. Friedrich Grassinger.

(A.Z. 1756/51; M.D. 6424/51.) Rudolf Sental.

(A.Z. 1757/51; M.D. 6424/51.) Franz Fleck.

Nachstehender Antrag auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Sonderzulagen wurde genehmigt:

(A.Z. 1771/51; M.D. 6382/51.) Bedienstete der M.Abt. 43 laut vorgelegter Liste.

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 12. November 1951

Vorsitzender: GR. Dr. Freytag.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch, die GR. Adelpoller, Dr. Altman, Bock, Dr. Freytag, Glaserer, Kratky, Lifka, Pölzer, Skokan; ferner OSR. Dr. Kinzl, OMR. Gröger, OMR. Dr. Grünwald.

Entschuldigt: Die GR. Opravil, Weigelt.

Schriftführer: Kzl.Offizial Müller.

GR. Dr. Freytag eröffnet die Sitzung.



Berichterstatter: GR. Adelpoller.

Nachstehendes Geschäftstück wurde vorgelesen und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 1779/51; M.Abt. 1— 2047/51.)

Forstarbeiter der Stadt Wien, Erhöhung der Kinderzulage.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 1783/51; M.Abt. 2— c/1960/51.)

Dem Vertragsbediensteten Edmund Fleißner wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten die Zeit vom 11. Jänner bis 3. Februar 1936 im doppelten Ausmaß für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 1788/51; M.Abt. 1— 1471/51.)

Die Gegenseitigkeit im Sinne des § 16, Abs. 3, lit. a und c, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, bzw. des § 16, Abs. 3, lit. a und c, der D.O. für die Beamten der Landeshauptstadt Graz wird als gegeben festgestellt.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 1781/51; M.Abt. 2— a/Z 707/50.) Anton Zieger zum Mitfahrer ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1787/51; M.Abt. 2— a/D 957/51.) Leopold Dostal zum Badewart ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1795/51; M.Abt. 2— a/C 487/50.)

Die Ruhestandsversetzung des Vorstandes der Prosektur des Elisabeth-Spitals, Prof. Dr. Carmen Coronini, wird gemäß § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien bis zur Neubesetzung ihres Postens aufgeschoben.

Zum Assistenten wurde nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 1789/51; M.Abt. 17/II— P— 812/2.) Dr. Walter Albrecht, Wirksamkeitsbeginn 1. September 1951.

Zum Sekundärarzt wurde nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 1790/51; M.Abt. 17/II— P— 6208/3.) Dr. Walter Hirschmann, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1951.

Nachstehender Antrag auf Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung wurde genehmigt:

(A.Z. 1797/51; M.Abt. 2— a/H 700/51.) Aloisia Hagl.

Nachstehende Anträge auf Gewährung bzw. Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 1776/51; M.D. 6444/51.) Friedrich Böhm.

(A.Z. 1777/51; M.D. 6445/51.) Rudolf Roskosz.

(A.Z. 1778/51; M.D. 6450/51.) Dipl.-Ing. Norbert Prosenbauer.

(A.Z. 1780/51; M.D. 6485/51.) Dr. Karl Weber.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2 und 3, der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten und Pensionsparteien wurden genehmigt:

(A.Z. 1785/51; M.Abt. 2— a/Allg. 946/51.) Vier Bedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis.

(A.Z. 1792/51; M.Abt. 2— a/M 1483/51.) Johann Magor.

(A.Z. 1793/51; M.Abt. 2— a/J 689/51.) Johann Viktor Jelinek.

Gemeinderatsausschuß X

Sitzung vom 6. November 1951

Vorsitzender: GR. Haim.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch, die GR. Bock, Haas, Glinz, Svetelsky, Winter, Franz Doppler, Vlach.

Entschuldigt: Die GR. Leibetseder, Holub, Altman.

Schriftführer: Sederl.

GR. Haim eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Vlach.

(A.Z. 40/51; Fw.d.St.W.— B 2/5/24/51.)

Für Mehrausgaben infolge Erhöhung der Preise für Brennstoff, Gas und Strom wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 900.000 S), eine erste Über-

schreitung in der Höhe von 80.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 2, Beistellgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 41/51; Fw.d.St.W. — B 2/5/27/51.)

Für den durch Preiserhöhungen verursachten Mehraufwand für Reinigungsmittel und an Benützungsentgelten für Diensträume der Feuerwehr in Amts- und Schulgebäuden wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 120.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 35.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 6, Erlös für Pläne und Altmaterial, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Haas.

(A.Z. 42/51; Bgm. Zl. 8497/51.)

Für Mehraufwand infolge Preissteigerungen und Mehranmeldung von goldenen Hochzeiten wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 1001, Präsidialausgaben, unter Post 30, Ehrengaben an goldene und diamantene Hochzeiter (derz. Ansatz 125.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 34.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 43/51; Bgm. Zl. 8498/51.)

Für Mehrerfordernis infolge erhöhter Anforderungen und Preissteigerungen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 1001, Präsidialausgaben, unter Post 31, Empfänge und Feierlichkeiten (derz. Ansatz 360.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 60.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Glinz.

(A.Z. 44/51; Fw.d.St.W. — B 2/5/23/51.)

Das Feuerwehrkommando wird ermächtigt, im Voranschlag 1951 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, Post 71, lfd. Nr. 606, Kriegsschädenbehebung an baulichen Anlagen, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 350.000 S zu genehmigen, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Franz Doppler.

(A.Z. 45/51; M.Abt. 65 — 10712/51.)

Für das Mehrerfordernis an Prozeßkosten wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 1024,

Verschiedenes (Div.), unter Post 27, Prozeßkosten, Gerichtsgebühren, Vergleiche (M.-Abt. 65, derz. Ansatz 475.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 140.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(A.Z. 46/51; M.D. 5112/51.)

Ehrenzeichen für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen; gesetzliche Regelung.

Die Vorlage an den Wiener Landtag wird beschlossen.

(M.Abt. 70 — III/281/51.)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 19, Kahlenberger Straße

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizei-Ordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

1. Das Befahren der im 19. Bezirk gelegenen Kahlenberger Straße zwischen der Wildgrubgasse und der Wiener Höhenstraße ist verboten. Dieses Verbot gilt nicht für Wirtschaftsfahren und Fahrzeuge, wenn diese der Güterbeförderung für die im Verkehrsbereiche dieser Straße liegenden Ansiedlungen und Betriebe dienen, weiter nicht für die im öffentlichen Interesse verkehrenden Fahrzeuge und nicht für Fahrzeuge, deren sich Ärzte und Hebammen bei Hilfeleistungen in diesem Gebiete bedienen.

2. Die Zufahrt von Personenzugmaschinen zu den zwischen der Wildgrubgasse und der Abzweigung des Weges zur Gastwirtschaft „Zur eisernen Hand“ liegenden Ansiedlungen und Betrieben einschließlich dieser Gastwirtschaft sowie die Abfahrt, ist nur über die Kahlenberger Straße in diesem Teil gestattet.

3. Das Befahren der Kahlenberger Straße in dem Teil zwischen der Abzweigung des Weges zur Gastwirtschaft „Zur eisernen Hand“ und der Wiener Höhenstraße ist verboten.

4. Die Durchfahrt durch die Wirtschaftswege, die beiderseits der Gastwirtschaft „Grüß Di a Gott“ nächst der Sieveringer Brücke von der Sieveringer Straße zur Höhenstraße führen, ist in beiden Fahrrichtungen verboten. Es ist lediglich die Zufahrt zu dieser Gastwirtschaft gestattet.

§ 2

Die Verordnung des Polizeipräsidenten in Wien vom 13. Juni 1938, V. A. 1949/38, wird aufgehoben.

§ 3

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizei-Ordnung [§ 72, Abs. (1) des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 23. Oktober 1951.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III/229/51.)

Kundmachung

betreffend die Regelung des Verkehrs auf der Wiener Höhenstraße im 17., 18., 19. und 26. Gemeindebezirk.

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizei-Ordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1) dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion Wien angeordnet:



Plank & Dittrich

Spezialunternehmen für
Wärme- und Lüftungstechnik

Beratung / Planung / Ausführung



Wien IV, Gußhausstraße 14

U 41-5-30 / U 42-0-40

A 4185/6

§ 1

1. Auf der Wiener Höhenstraße zwischen dem Ende des verbauten Teiles in Wien 26, Klosterneuburg, und der Artariastraße im 17. Bezirk einschließlich der Straßen zum Leopoldsborg und bis zur Kirche auf dem Kahlenberg, ferner auf der Cobenzlgasse vom Ende des verbauten Teiles bis zur Höhenstraße im 19. Bezirk, ist das Fahren mit Fuhrwerken, mehrspurigen Fahrrädern und mit Lastfahrzeugen sowie das Reiten und, soweit nicht auf diesen Straßenteilen erhöhte, durch Randsteine abgegrenzte Gehwege vorhanden sind, das Gehen in der Längsrichtung verboten.

Dieses Verbot gilt nicht für Wirtschaftsfahren und Fahrzeuge, wenn diese der Güterbeförderung für die im Verkehrsbereich dieser Straßen liegenden Ansiedlungen und Betriebe dienen, ferner für Lastkraftwagen mit geschlossenem Kastenaufbau, die ein Gesamtgewicht von 2 t nicht überschreiten.

2. Das Befahren der Zufahrtstraße zur Gastwirtschaft am Leopoldsborg ist mit allen Fahrzeugen verboten.

Dieses Verbot gilt nicht für Wirtschaftsfahren und Fahrzeuge, die der Belieferung dieses Betriebes dienen.

3. Für Fußgänger dienen ausschließlich die besonders angelegten Gehwege. Das Überqueren der Wiener Höhenstraße ist den Fußgängern nur bei den besonders angelegten Wegkreuzungen gestattet.

4. Das Überqueren der Fahrbahn im Bereiche der Parkplätze ist nur den Benützern der auf diesen Parkplätzen aufgestellten Fahrzeuge gestattet.

5. Die Umkehrschleifen auf dem Leopoldsborg und auf dem Kahlenberg sowie die Randstraßen des Parkplatzes auf dem Kahlenberg dürfen nur in der durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Fahrtrichtung befahren werden.

6. Die Bestimmungen der Punkte 1, 2 und 3 gelten nicht für Organe der Sicherheitsexekutive sowie für sonstige behördliche Organe, sofern sich alle diese Personen in Ausübung ihres Dienstes befinden, weiter nicht für Personen, die mit der Erhaltung dieser Straßen und ihrer Nebenanlagen betraut sind.

§ 2

Die Verordnung des Polizeipräsidenten in Wien vom 13. Juni 1938, V. A. 1949/38, wird aufgehoben.

§ 3

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizei-Ordnung [§ 72, Abs. (1) des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 23. Oktober 1951.

Wiener Magistrat



Bauunternehmung
SCHLEPITZKA
 Ges. m. b. H.
 Wien VIII, Blindengasse 38
 Telephon A 26-0-69, A 29-2-79
 A 4052/6

M.Abt. 70 — III/328/51

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 25, Perchtoldsdorf, Kunigundberggasse

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Die im 25. Wiener Gemeindebezirk (Perchtoldsdorf) gelegene Kunigundberggasse wird zur Einbahnstraße erklärt. Ein Befahren derselben ist nur in der Richtung von der Hochbergstraße zur Herzogbergstraße und nur für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis zu 2,5 t gestattet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, 23. Oktober 1951.

Wiener Magistrat

Verlautbarung

Für das durch den Mandatsverzicht des Dipl.-Kfm. Dr. Robert Hohler im Wahlkreis 3 Wien Nordwest frei gewordene Gemeinderatsmandat wurde gemäß § 92 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1949, LGBl. für Wien, Nr. 29, betreffend die Gemeindevahlordnung der Stadt Wien, Dr. Kurt Fiedler als Ersatzmann in den Gemeinderat berufen.

Wien, am 7. November 1951.

Magistratsabteilung 62

Verlustanzeigen

Die Dienstabzeichen Nr. 151, 392 und 408 für die zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten und beedeiten Wachorgane sind in Verlust geraten. Sie werden hiemit für ungültig erklärt.

Die amtliche Dienstlegitimation Nr. 4066, lautend auf Oberlöschmeister Franz Gaßner, ist in Verlust geraten. Sie wird hiemit für ungültig erklärt.

M.Abt. 11 — XX/159/51

Bescheid

Über Antrag der Bundespolizeidirektion Wien wird das Druckwerk „Hohngelächter“ (Unverschämte Reimerien von Heino Seidler) gemäß §§ 10 (1), 11 (2) des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, Nr. 97, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

*

M.Abt. 11 — XX/71/50

Bescheid

Gemäß §§ 10 (1), 11 (2) des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, Nr. 97, werden die Hefte Nr. 10 und 11 ex 1951 (XXI. Jahrgang) des periodischen Druckwerkes „Wiener Magazin“ von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, untersagt.

(M.Abt. 11 — XX/123/51.)

Bescheid

Über Antrag des Buchklubs der Jugend beim Stadtschulrat für Wien werden gemäß §§ 10 (1), 11 (2) des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, Nr. 97, die Hefte Nr. 22 (Im Netz einer schönen Frau), 24 (Das Liebeslied von Santa Luana) und 25 (Schattenseiten des Lebens) des periodischen Druckwerkes „Der interessante Roman“ von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, untersagt.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 360/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, abgeschlossen am 19. Juli 1951 zwischen der Bundesinnung der Molkereien, Käseereien, Schmelzwerke und Eierkennzeichenstellen, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugung, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Inhaltsregelung der Molkereiangestellten respektive Abänderung des Kollektivvertrages vom 1. November 1949.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 13. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 348/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt, abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Stricker, Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer und Seiler Österreichs, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Wien 6, Königseggasse 10. Betrifft Erhöhung des Heimarbeitentgelts der Gobel- und Petit-Point-Stricker Österreichs.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 17. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 347/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt, abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Stricker, Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer und Seiler Österreichs, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Wien 6, Königseggasse 10. Betrifft Erhöhung des Heimarbeitentgelts der Handstricker Österreichs.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 14. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 385/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, abgeschlossen am 4. August 1951 zwischen dem Fachverband der Textilindustrie Österreichs, Wien 1, Börsegasse 18, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Wien 6, Königseggasse 10. Betrifft Löhne bei nachstehenden Firmen und Berufsgruppen, gültig ab:

1. Dezember 1950, Österreichische Band- und Flechtwaren-, Gummiwaren- und Posamentenindustrie O. mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg.

9. April 1951, Bastfaserindustrie Österreichs außer Tirol und Vorarlberg.

13. November 1950, Baumwollspinnerei und Baumwollweberei.

16. April 1951, Ludwig Damböck, Spitzen- und Vorhangfabriks AG. und Wiener-Neustädter Gärtnerei- und Teppichfabrik Gebrüder Löw.

19. Februar 1951, Aktiengesellschaft der österreichischen Fezfabriken und Hutter & Schrantz AG.

15. Jänner 1951, Kammgarn-, Streichgarn- und Vigognespinnereien und Wollweberei.

23. April 1951, Reiß-, Kunst- und Putzwollindustrie Österreichs außer Tirol und Vorarlberg.

16. April 1951, Roßhaarspinnereien Österreichs außer Tirol und Vorarlberg.

20. Jänner 1951, Seiden- und Krawattenstoffwebereien Österreichs außer Tirol und Vorarlberg.

30. April 1951, Seilerwarenfabriken Österreichs außer Tirol und Vorarlberg.

20. November 1950, Strick- und Wirkwarenindustrie Österreichs außer Tirol und Vorarlberg.

19. März 1951, Strickgarn-, Häkelgarn- und Nähfadefabrik Österreichs außer Tirol und Vorarlberg.

19. März 1951, Teppich- und Möbelstoffindustrie Österreichs außer Tirol und Vorarlberg.

13. November 1950, Textilveredelungsindustrie.

4. Dezember 1950, Watten-, Wattelin- und Verbandstoffindustrie Österreichs außer Tirol und Vorarlberg.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 13. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 384/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, abgeschlossen am 4. August 1951 zwischen dem Fachverband der Textilindustrie Österreichs, Wien 1, Börsegasse 18, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Textil-, Beklei-

ungs- und Lederarbeiter, Wien 6, Königseggasse 10. Betrifft Löhne der Hanf-Jute- und Textilindustrie-AG. in Wien-Floridsdorf, Wien-Simmering, Neufeld im Burgenland, Pöchlarn in Niederösterreich, gültig ab Beginn des Lohnmonats April 1951, und für die Lambacher Flachspinnerei, Fabrik Stadl-Paura in Oberösterreich, gültig ab 29. Jänner 1951.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 17. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 386/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 3. September 1951 in Kraft tritt, abgeschlossen am 30. August 1951 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Verkehr, Fachverband der Autobusunternehmungen, Wien 1, Judenplatz 3—4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Wien 1, Teinfaltstraße 7. Betrifft Neuregelung der Lohnsätze und Spesenvergütungen des Abschnittes X des Bundeskollektivvertrages für Arbeiter in den Privatautobusunternehmungen Österreichs.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 7. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 390/51 ein Zusatzübereinkommen hinterlegt, welches mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt, abgeschlossen am 16. August 1951 zwischen dem Verband der Konzertlokalbesitzer und aller Veranstalter Österreichs, Wien 1, Judenplatz 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe, Wien 8, Albertgasse 35, Sektion Musiker. Betrifft Durchführung des 5. Lohn- und Preisabkommens, Erhöhung der Gehälter für Musiker.

Dieses Zusatzübereinkommen wurde am 3. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 395/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 20. August 1951 in Kraft tritt, abgeschlossen am 10. August 1951 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Bundesinnung der Elektrotechniker, Wien 4, Brahmplatz 3/3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Wien 1, Grillparzerstraße 14. Betrifft Entfernungszulagen der Elektrotechniker Österreichs außer Burgenland.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 13. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 361/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt, abgeschlossen am 19. Juli 1951 zwischen dem Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs, Wien 1, Grünangergasse 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Durchführung des 5. Lohn- und Preisabkommens für obige Berufsgruppe.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 24. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 380/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 6. April 1951 in Kraft tritt, abgeschlossen am 4. April 1951 zwischen der Bundesinnung der Hafner, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft für Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne für das Platten- und Fliesenlegergewerbe und Marmorverglasung in Zement in Österreich.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 9. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 402/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt, abgeschlossen am 28. September 1951 zwischen der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, Graz, Kopernikgasse 24, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Auswirkung des 5. Lohn- und Preisabkommens für Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure Steiermarks und Kärntens.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 28. Oktober 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

**SCHWARZ
 KAFFEE**

BESTBEWÄHRT SEIT 1866

**RUD. SCHWARZ
 KAFFEE-IMPORT**

WIEN XV/127, REICHSAFFELGASSE 27

A 4155/4

Baubewegung

vom 5. bis 10. November 1951

Neubauten

2. Bezirk: Prater 36, Neubau eines Gasthauses, Maria Hauelsen, 2, Ybbsstraße 31, Bauführer Hoch- und Eisenbetonbau W. Custer u. Co., 9, Währinger Straße 33 (2, Prater 36, 3/51).
10. Bezirk: Kleingartenanlage Ober-Geyereck, Los 161, Sommerhütte, Raimund Kunze, 10, Inzersdorfer Straße 114, Bauführer Zmst. Josef Eller, 10, Alxingergasse 5-7 (10, Kleingartenanlage Ober-Geyereck, 2/51).
- Kleingartenanlage Favoriten, Los 171, Sommerhütte, Johann Wellenreiter, im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Brich, 18, Währinger Straße 98 (10, Kleingartenanlage Favoriten, 6/51).
12. Bezirk: Arndtstraße 46-48, Wohnhaus-Wiederaufbau, Ludwig Martiny, 8, Lange Gasse 61, Bauführer unbekannt, Planverfasser: Arch. Dipl.-Ing. Alfred Pal, 9, Währinger Straße 6-8 (12, Arndtstraße 46-48, 1/51).
16. Bezirk: Blümelhubergasse, E.Z. 3807, Gdb. Ottakring, Gst. 3232/32, Einfamilienhaus, Josef und Therese Hödl, 16, Arnehtgasse 72, Bauführer Bmst. Leopold Vrtala, 21, Andreas Hofer-Straße 14 (M.Abt. 37-16, Blümelhubergasse, 2/51).
25. Bezirk: Breitenfurt, Siedlung Klein-Lido, 428/19, Siedlungshaus, Karl Swozil, 3, Adamsgasse 25/6, Bauführer Bmst. Karl Ehbart, 16, Thaliastraße 145 (M.Abt. 37-25, „Klein-Lido“, 25/51).
- Inzersdorf, Figurenteich, Badehütte, Karl Riepl, Bauführer Bmst. Erwin Neveceral, 10, Muhren-gasse 52/5 (M.Abt. 37-25, „Figurenteich“, 12/51).
- Kaltenleutgeben, Hauptstraße 170, Landwirtschaftliches Wohnhaus, Karl Seitz, 9, Sechschimmelgasse 12/18, Bauführer Bmst. Johann Strauß, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 105 (M.Abt. 37-25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 170, 1/51).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Petersplatz 9, Abmauerung eines Fensters, Hotel Wandl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Rathmanner, 15, Haidmangasse 4 (1, Petersplatz, 2/51).
- Fleischmarkt 20, Café Stambul, Umbauarbeiten, Dipl.-Ing. Hans Herzog, 19, Himmelstraße 44, Bauführer Bmst. Schlosser u. Trost, 1, Wallnerstraße 4 (1, Fleischmarkt 20, 2/51).
- Schallautzerstraße 4, Wohnhaus-Wiederaufbau, Dachgeschoß, Krankenkasse der Kaufmannschaft, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer unbekannt (1, Schallautzerstraße 4, 1/51).
- Deutschmeisterplatz 2, Umbau, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Angestellten der Privatwirtschaft, im Hause, Bauführer unbekannt (1, Deutschmeisterplatz 2, 1/51).
- Kärntner Straße 6, Umbau der Geschäftslokali-täten, Köberl u. Pientok Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Hugo Durst, 1, Nagler-gasse 1 (1, Kärntner Straße 6, 1/51).
- Neutorgasse 18, Errichtung eines Personenauf-zuges, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer un-bekannt (35/5512/51).
- Franz Josefs-Kai-Schottenring, Aufstellung einer Tasterweichehütte, Wiener Stadtwerke - Ver-kehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/5560/51).
2. Bezirk: Wolfgang Schmälzl-Gasse 9, Fassaden-renovierung, Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 9, 1/51).
- Blumauer Gasse 11, Wohnhaus-Wiederinstand-setzung, Gebäudeverwalter Alois Böhm, 6, Web-gasse 5, durch Finanzlandesdirektion, 3, Vordere Zollamtsstraße 3, Bauführer Bmst. Josef Czurda, 5, Spengergasse 13 (2, Blumauer Gasse 11, 3/51).
- Franz Hochedlinger-Gasse 2, Wohnhaus-Wieder-aufbau, Dr. Ottokar Fischer, 8, Skodagasse 10, Bauführer Union-Baugesellschaft, 6, Linke Wien-zeile 4 (2, Franz Hochedlinger-Gasse 2, 2/51).

Erzherzog Karl-Platz 15/3, Bauabänderung, Rosa Rousal, im Hause, Bauführer Erfurth u. Co., Bau-gesellschaft m. b. H., 8, Josefstädter Straße 75 (2, Erzherzog Karl-Platz 15, 7/51).

Springergasse 26, Wohnhaus-Wiederaufbau, Anna Neuwirth, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 7 (2, Springergasse 26, 3/51).

3. Bezirk: Landstraßer Gürtel 25, Wohnhaus-Wieder-aufbau, Maria Altmann, durch Gebäudeverwalter Dipl.-Ing. W. Wolf, 14, Meiselstraße 54, Bauführer Bmst. L. u. W. Wolf, 14, Meiselstraße 54 (3, Land-straßer Gürtel 25, 6/51).

Hainburger Straße 75-77, Planwechsel (Wieder-aufbau), Georg Puwein, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Josef Reichstätter, 3, Leonhardgasse 11 (3, Hainburger Straße 75-77, 3/51).

Guglgasse 9, Wiederaufbau eines Schuppens, Alois Romeder, im Hause, Bauführer unbekannt (3, Guglgasse 9, 1/51).

4. Bezirk: Rainergasse 16, Auswechslung der Dippel-baumdecken, Gertrude Leicht, Gebäudeverwal-tung, 6, Lehargasse 18, Bauführer Bauunterneh-mung Ing. Hans W. Welbing, 1, Vorlaufstraße 5 (4, Rainergasse 16, 7/51).

Mozartgasse 4, Errichtung einer Ölfeuerungs-anlage, A. Fross-Büssing, im Hause, Bauführer unbekannt (35/5530/51).

Große Neugasse 28, Errichtung einer Ölfeuerung, E. Friedrich Löblich, im Hause, Bauführer unbe-kannt (35/5533/51).

5. Bezirk: Grüngasse 25, Einbau einer Waschküche am Dachboden, Produktiv- u. Rohstoffgenossen-schaft der Spenglermeister, reg. Genossenschaft m. b. H., 5, Grüngasse 27, Bauführer Bmst. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 (5, Grün-gasse 25, 4/51).

Wimmergasse 14, Umgestaltungen im Gasthaus-lokal, Jakob Böhm u. Sohn, 5, Margaretengasse 128, Bauführer Bmst. Franz Riegler, 2, Castellez-gasse 23 (5, Wimmergasse 14, 1/51).

Hauslabgasse 33, Magazinsgebäude-Wiederaufbau, Versicherungsanstalt der österreichischen Bundes-länder, 1, Rengasse 1, Bauführer Bmst. Franz Stipek, 19, Friedlgasse 47 (5, Hauslabgasse 33, 2/51).

Margaretengürtel, Aufstellung einer Warteraum-halle, Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/5527/51).

6. Bezirk: Mariahilfer Straße-Amerlingstraße-Neu-baugasse, Errichtung eines Verkehrsturmes, Ge-meinde Wien, M.Abt. 46, Bauführer unbekannt (35/5518/51).

Mariahilfer Straße 19/13, Herstellung eines Bade-raumes, Sophie Pahr, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Netzl, 16, Fröbelgasse 8 (6, Mariahilfer Straße 19, 2/51).

7. Bezirk: Kaiserstraße 5, Fassadenrenovierung, Bmst. Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (7, Kaiserstraße 5, 1/51).

Neustiftgasse 83, Einbau von Tür- und Fenster-öffnungen, Ernst Maté, im Hause, Bauführer Bau-unternehmung H. Böllmann, 6, Gumpendorfer Straße 25 (7, Neustiftgasse 83, 5/51).

9. Bezirk: Hahngasse 7, Büroeinbau und Vergröße-rung des Durchganges (Geschäftslokal), Otto Lechner, 19, Budinysgasse 12, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Rudolf Hauptner, 9, Alserbachstraße 22 (9, Hahngasse 7, 1/51).

Währinger Straße 16, Neugestaltung der Fassade, Max Bosmansky, 1, Milchgasse 1, Bauführer Bmst. Karl Fasching, 9, Währinger Straße 16, 2/51).

Nußdorfer Straße 2, Herstellung eines Risalites und der Torumrahmung, Creditanstalt-Bankverein-Hausverwaltung, 1, Schottengasse 6, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (9, Nußdorfer Straße 2, 6/51).

Grünentorgasse 33, Wohnhaus-Wiederaufbau, Ver-ein der Freunde des Wohnungseigentums, 1, Anna-gasse 7, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz, 7, Sie-bensterngasse 47 (9, Grünentorgasse 33, 2/51).

10. Bezirk: Columbusgasse 68, Bauliche Instand-setzungen, Otto Steckerl, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (10, Columbusgasse 68, 2/51).

Victor Adler-Platz 1, Zubau, Einwurfschacht, Rud-olf Justin, 7, Schottenfeldgasse 60, Bauführer Firma „Bauwerk“, Baugesellschaft, 4, Favoriten-straße 7 (10, Victor Adler-Platz 1, 19/51).



*Wir stehen
im Trauerfall mit
Rat und Hilfe
zur Verfügung*

STÄDTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV GOLDEGGASSE 19 - U 40-5-20 SERIE
120 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

Battiggasse 28, Motorradstellraum-Zubau, Gustav und Maria Holzinger, im Hause, Bauführer Ing. A. Braslicka, 13, Lainzer Straße 122 (10, Battiggasse 28, 1/51).

Humboldtstraße 32, Deckenauswechslung, Susanne Adler, 1, Freyung 7, Bauführer Bmst. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (10, Humboldtstraße 32, 2/51).

Rotenhofgasse 79-81, Lagerhalle, Wilhelm Daghofer, 15, Pillergasse 14, Bauführer Zmst. Hans Teukrat, 15, Rauchfangkehrergasse 30 (10, Roten-hofgasse 79-81, 1/51).

Inzersdorfer Straße 59, Deckenauswechslung, H. V. Franz Schröpfer, 6, Mariahilfer Straße 23-25, Bauführer Bmst. Dr. techn. Friedrich Dusterbehn, 7, Zollergasse 39 (10, Inzersdorfer Straße 59, 1/51).

Erlachgasse 18, Wohnhausinstandsetzung, Josefine Schmutzenhofer, Otto Stepanek, 12, Marschall-platz 4/5, Bauführer Arch. Karl Maria Lang, 5, Kleine Neugasse 9 (10, Erlachgasse 18, 7/51).

12. Bezirk: Oswaldgasse 9, Garage, Alfred Dobner, im Hause, Bauführer Bmst. F. Oswald, 12, Os-waldgasse 24 (12, Oswaldgasse 9, 1/51).

Zelebörgasse 1, Kanzleiraum, Alfred u. Barbara Lachnit, im Hause, Bauführer Bmst. Gottfried Lemböck, 12, Schlöggasse 28 (12, Zelebörgasse 1, 3/51).

Lehrbachgasse 6-8, Geräteraum und Garage, Baumeister Dipl.-Ing. F. Schoderböck, 12, Lehr-bachgasse 4, Bauführer derselbe (12, Lehrbach-gasse 6-8, 2/51).

14. Bezirk: Auhofgelände, Errichtung von 12 Wohn-objekten für Flüchtlinge, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Ing. F. Steppan, 14, Hadersdorf, Mauerbachstraße 22 a (35/5531/51).

Auhofgelände, Umbau beziehungsweise Adaptie-rung der Baracken 15 und 16, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/5532/51).

15. Bezirk: Iheringasse 26-32, Einbau eines Textil-prüflaboratoriums, Wiener Stadtwerke - Ver-kehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/5561/51).

16. Bezirk: Panikengasse 38, Fassadeninstandset-zung, Matthias und Leopoldine Schreiber, im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Lachinger, 16, Fest-gasse 12 (M.Abt. 37-16, Panikengasse 38, 3/51).

Albrechtskreithgasse 15, Garagenumbau, Farben-fabrik J. Brenner, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Walter Friedrich, 16, Albrechtskreithgasse 32 (M.Abt. 37-16, Albrechtskreithgasse 15, 3/51).

Seeböckgasse, E.Z. 2598, Gdb. Ottakring, Lager-raum, Strumpffabrik Amazone, Walter Hering, 16, Odoakergasse 38-42, Bauführer Bmst. Dipl.-Arch. Ernst Hofer, 16, Thaliastraße 34 (M.Abt. 37-16, Seeböckgasse, 1/51).

19. Bezirk: Heiligenstädter Lände 23, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Johann Nußbaum, im Hause, Bauführer unbekannt (35/5501/51).

Nußdorf-Kaiser-Ebersdorf, Errichtung von Lager-hallen, Verband ländlicher Genossenschaften in Niederösterreich, 1, Seilergasse 6, Bauführer un-bekannt (35/5559/51).

Zahnradbahnstraße-Schätzgasse, Aufstellung einer Warthalle, Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/5575/51).

20. Bezirk: Treustraße 52, Garagenzubau, Rudolf Betsar, im Hause, Bauführer Bmst. M. Pokorny, 5, Margaretengasse 45 (20, Treustraße 52, 2/51).

Webergasse 2-6, Dachausbau, Allgemeine Unfall-versicherungsanstalt, im Hause, Bauführer unbe-kannt (20, Webergasse 2-6, 1/51).

EIGENE ERZEUGUNG VON A 4023/6

Oel- und Rostschutzfarben,
Lacken und Beizen

IN FRIEDENSQUALITÄT

Farbenhof Josef Striz

Wien X, Siccardsburggasse 74/75
Tel. U 44-5-32, • U 40-3-91Z • U 41-3-64Z

Wm. Szalay & Sohn

Eisengroßhandlung Ges. m. b. H.
Wien III, Mohsgasse 30

Eisen und Bleche

Telephon U 18-5-65 Serie A2443/12

Behördl. konz. Installationsbüro

Max Vuckovic' Wtw.

Gas-, Wasser-, Pumpen-, Bäder- und Klosettanlagen, Warmwasserheizungen

Adaptierungen und Reparaturen sämtlicher in das Fach einschlagender Arbeiten

Wien XIX, Pokornyg. 9

Telephon B 10-0-93

A 3092/13

Gartenarchitektur TESKA

Unternehmen für Garten- und Grünflächenbau

Wien XVII, Syringgasse 19

Telephon A 20-1-74 B

A 4195/2

Hoch- und Tiefbau

Lindmaier u. Co.

Wien I, Plankengasse 3

A 4178/1

Barak & Czada STADTBAUMEISTER

Wien 7, Neubaugasse Nr. 36

Telephon B 32-201

A 4046/3

Erwin Karpfen

Konzessionierter Installateur für Gas-, Wasser-, Heizungs- und sanitäre Anlagen

Wien-Mödling, Hauptstraße 17

Telephonnummer 128

A 4041/12



ZENTRALE: WIEN XVI, WILHELMINENSTRASSE 80 / A-28-5-85 SERIE

Haushalts- und Wirtschaftsbedarf

wie Email-, Aluminium-, verzinktes und verzinntes Geschirr, Großküchengeschirr und Email-Elektrogeschirr, Petroleumlampen

Herde und Öfen

für feste und flüssige Brennstoffe, Petroleumkocher und -öfen

Lampen und Luster

elektrische Zweckleuchten und Geschmacksbeleuchtung

Sanitäre und hygienische Artikel

Badewannen, Spülbecken, Irrigatoren, Müllabfuhrgefäße

Emailschilder

Reklame- und Verkehrszeichentafeln

Metall- u. mechanische Spielwaren

Elektrolyt-Kondensatoren

Schmalfilm-Projektoren

für zwei Filmformate 8 und 16mm

Waschmaschinen und -zentrifugen

Apparatebau

für Industrie und Landwirtschaft

Metallwaren und Grauguß

Werke in
Wien-Ottakring / Wien-Simmering
Knittelfeld (Steiermark)

A 2801/6

Karosseriebeschläge

Massenartikel

Ing. Karl und Albert

K R U C H

Wien XII, Abmayergasse 66

A 2803/6

CARO

A 2448/13

Rohre
Stangen
Profile
Drehteile

aus Messing
Kupfer
Phosphorbronze und
Leichtmetallen

CARO-WERK Gesellschaft m. b. H.

WIEN XIV, LÜTZOWGASSE 12-14

A 37-5-18 Δ



Chemische Fabrik

Wilhelm Neuber A.G.

Lacke und Farben
Pflanzenschutzmittel
Wasch- und Haushaltartikel
Chemikalien und
techn. Drogen für Industrie,
Gewerbe und Handel

Wien VI, Brückengasse 1

Telephon B 27-5-85

A 2994/6

E. NERMUTH & Co. Dipl.-Ing. L. SAMSEGER

BAUMEISTER

Straßenbau, Eisenbahnbau, Baumeisterarbeiten, insbesondere Projektierung und Ausführung von Kanalisierungen, Kläranlagen, Benzin- und Fettabscheider

Wien I, Seitzergasse 6/15, Tel. U 27-401

A 4194/3

Buchdruckerei Ferdinand Horowitzky & Co.

Inhaber: Hubert und Karl Kunst

Wien XV, Robert Hamerling-Gasse Nr. 15

Telephon R 35-4-31

A 2535/6

Erzeugung von Schulmöbeln und Einrichtungen von Kanzleien usw.

Favoritner Holzverarbeitung

Ges. m. b. H.

Wien X, Schleiergasse 17

Objekt J und K. Telephon U 44-0-16

A 2395/6

PHÖNIX-BAU

Gesellschaft m. b. H.

HOCH-, TIEF- UND STAHLBETONBAU

Wien III, Neulinggasse 12

Tel. B 51-0-98

A 2254/13

BAU- UND
GALANTERIESPENGLER

Josef Rehberger

Wien XVI, Brunnengasse 16
Telephon B 34-3-67

A 3036/6

Franz Bock

Großhandel mit Beleuchtungskörpern,
techn. u. elektrotechnischen Artikeln

Wien VII, Gutenberggasse 25
Telephon B 34-0-95

A 3064/6

Bau- und Galanterie-
spenglerei
Blechbuchstaben
alle Arten Reparaturen

Adolf Reitzner

Geprüfter Spenglermeister

Betrieb: Wien XVI, Brühlgasse Nr. 28
Büro (Wohnung): XII, Arndtstraße Nr. 89
Telephon R 30-6-27

A 4049/4

Josef Wittich

Bau- und Galanterie-Spenglerei

Neuanfertigung sämtlicher Bau- und
Galanterie - Spenglerarbeiten sowie
Übernahme jeglicher einschlägiger
Reparaturen

Wien XI, Rinnböckstraße 19
Telephon B 51-1-86 Z

A 2959/3



Die
WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit
Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas

Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

GENERALDIREKTION
Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95

EINKAUFSSEKTION
Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
A 21-5-40 A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTWERKE
Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40

GASWERKE
Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
A 21-5-40 A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE
Wien IV, Favoritenstraße 9-11
U 42-5-80 U 43-5-70

A 2403/78

ROLLO-FABRIK

L. & E. ADLER

WIEN V, MARGARETENSTRASSE 87
Telephon: B 21-4-62, B 23-0-35

EIGENE ERZEUGUNG VON
SELBSTROLLMASCHINEN
in bekannt guter Qualität

Fertige Selbstroller - Brettel-Jalousien
Holzrolläden etc. A 4192/3

KR

KARL RESEL
Stadtpflasterermeister

Wien XIV,
Leysersstraße 5
Telephon U 28-2-95

A 4207/2

Baustoffe-Großhandlung

Peter Kandler

Büro: Wien XII, Arndtstraße 77
R 38-2-22 R 37-0-79

Lager: Wien XII, Hoffingergasse 16
Wien XIX, Heiligenstädter Straße 12
Stadtbahnbogen 224

A 4210/3

KM

Karl Mayer

Beh. konz. Installateur / Bauspenglerei

Moderne Badezimmer / Gas-,
Kalt- u. Warmwasser-Anlagen
Zentralheizungen

A 2955/6

Wien V, Kohlgasse 15 / Telephon A 34-4-16

Maschinenfabrik und Großhandlung

HUGO CARMINE

INHABER: H. KRÄNZL u. Ing. A. FÖRTSCH
Wien VII/62, Burggasse 90 . Tel. B 37-5-29, B 35-0-43

Gegründet 1878

**MASCHINEN, FARBEN UND
UTENSILIEN FÜR BUCH-,
OFFSET- UND STEINDRUCK,
CHEMIGRAPHIE UND TIEFDRUCK**

A 3016/13

Anzeigenannahme des
Amtsblattes der Stadt Wien

Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47, B 40-0-61

Wohnungstauschansuchen für den
Amtlichen Wohnungstauschanzeiger

werden täglich: Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr bei nebenstehend
angeführter Adresse entgegengenommen

Parketten

Josef Kurz

Wien III, Parkgasse 7
Telephon B 51-3-11 U

A 3050/6

H. PRITZ Erben
GES. M. B. H.

Ausführung sämtlicher Maler- und
Anstreicherarbeiten, Möbellackle-
rungen und Holzimitationen
Übernahme sämtlicher Großaufträge

BÜRO: WIEN VIII, Alser Straße 43
Telephon B 45-0-22

MAGAZIN: XVI, Redtenbachergasse 56
Telephon A 22-4 52

A 4019/3

GRAUGUSS ALLER ART

Meidlinger Eisengießerei

JAMES STEVEN
vormals Ing. Ignaz Schindler

Wien XII, Murlingengasse 1-11
Tel. A 33-0-40, A 33 0-41

A 3043/3

BAUUNTERNEHMUNG **Lithosan** WIENER GES. M. B. H. 6, GUMPENDORFERSTR. 149
TEL. B 27-0-18

A 2635/26